



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen (Drs. 18/7739)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 wird Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 wie folgt geändert:

1. Nach den Wörtern „errichtet wurde“ werden die Wörter „oder werden soll“ eingefügt.
2. Nach den Wörtern „genehmigungsfähig war“ werden die Wörter „oder vor Ablauf des 20. November 2014 ein Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Privilegierung der Anlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB erteilt wurde“ eingefügt.

Begründung:

Die dringend notwendige Änderung der Bayerischen Bauordnung soll zusätzlich zum Vorschlag der Regierungsfractionen auch die Projekte umfassen, die nach denselben Bestimmungen bereits genehmigt wurden, aber noch nicht oder nur teilweise errichtet wurden. Auch bei diesen Projekten sind bereits zum Teil erhebliche Investitionskosten entstanden und es ist nur schwer nachvollziehbar, warum diese keinen Vertrauensschutz genießen sollten. Darüber hinaus sind insgesamt weniger als 30 Anlagen betroffen. Sie alle sind seit Jahren genehmigt und haben auf positive Aussagen der Staatsregierung aus den Jahren 2017 und 2019 vertraut.